

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

B. Vortrag der großherzoglichen Regierungskommission, die Lage der Finanzen betreffend

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Vortrag

der

## großherzoglichen Regierungscommission,

### die Lage der Finanzen betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem die Revision der Budgets für 1849 vollendet ist, liegt es uns ob, Ihnen einen Ueberblick über die Lage der Finanzen zu geben.

Wir überreichen zu dem Ende den Hauptfinanzetat, auf den wir zunächst unsere Betrachtungen richten, welchem wir der Einfachheit wegen den Entwurf I. für die Organisation der Kreisverwaltung unterstellen, nach welchem zehn Kreisämter errichtet werden sollen.

Die Einnahme, einschließlich der Kapitalsteuer für 1848 und 1849 und der außerordentlichen Steuern für 1849, ist veranschlagt zu . . . . .	14,942,531 fl.
Die Lasten und Verwaltungskosten sind berechnet zu . . . . .	4,491,994 fl.
Für den eigentlichen Staatsaufwand sind angesetzt . . . . .	10,035,979 "
	<hr/>
	14,527,973 "

Hiernach darf man einen Ueberschuß von . . . . . 414,558 fl. erwarten. Der erste Budgetentwurf zeigte einen Ueberschuß von . . . . . 669,408 "

Dieses Resultat wurde bei dem außerordentlichen Rückschlag der Gefälle und bei dem unvermeidlichen großen Mehraufwand der Kriegsverwaltung nur durch die ausgedehnteste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch den Zuschlag der Ihnen schon früher proponirten außerordentlichen Steuern erreicht.

Der neue Budgetentwurf zeigt gegen den ursprünglichen sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe sehr belangreiche Unterschiede. Wir beschränken uns darauf, die beträchtlichsten hervorzuheben.

In den Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten haben sich die erheblichsten Unterschiede bei den Forstdomänen, bei den Berg- und Hüttenwerken, in den indirecten Steuern, in den Zöllen, bei der Münze und bei der allgemeinen Kassenverwaltung ergeben.

Der stöckende Absatz des Nutz- und Bauholzes und die gesunkenen Holzpreise haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, die Einnahmen aus den Forstdomänen von 1,767,860 fl. auf 1,333,566 fl. herabzusetzen. Die Ausgaben betragen statt 772,461 fl. — 678,711 fl., also 93,750 fl. weniger, wiewohl sie vom 1. Mai an zugleich den Bedarf für die Verwaltung der Forstpolizei enthalten. Die eingetretene Ermäßigung bedingt die Aufhebung der Forstämter. Die Einnahme gegen die Ausgabe gehalten, zeigt sich ein Rückschlag in der Reineinnahme von 340,544 fl.

Wegen des schwachen Eisenabsatzes mußte der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke eingeschränkt werden, wodurch sich die Einnahme um 668,501 fl. und die Ausgabe um 593,930 fl. verminderte, und also ein Ausfall an der Reineinnahme von 74,571 fl. entsteht.

An dem Ertrage der indirecten Steuern des ersten Budgetentwurfs von . . . . .	1,990,710 fl.
sind durch Aufhebung der Fleischaccise . . . . .	293,850 "
abgegangen. Dem Reste von . . . . .	1,696,860 fl.
steht in dem revidirten Budget eine Einnahme von . . . . .	1,313,905 fl.
und im Nachtrag zum Steuerbudget eine solche von . . . . .	210,900 "
	<u>1,524,805 "</u>

gegenüber. Die Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise reicht nicht hin, um den Rückschlag an der Wein-, Bier- und Immobilienaccise auszugleichen.

Es bleibt ein Ausfall von . . . . .	172,055 fl.
ungeachtet dem Jahr 1849 noch 21,000 fl. Fleischaccise vom Jahr 1848 zufließen. Dagegen sind die Lasten und Verwaltungskosten von . . . . .	137,982 fl.
auf 94,201 fl. + 12,612 fl. = . . . . .	106,813 "
	<u>also um . 31,169 fl.</u>

zurückgeht und es beträgt daher die Minderung der Reineinnahme nur . . . . . 140,886 "

Den stärksten Einfluß äußern die gedrückten Verkehrsverhältnisse auf den Ertrag der Zölle. Der Voranschlag des badischen Antheils an den gemeinschaftlichen Zollgefällen mußte von 2,016,239 fl. auf 1,595,100 fl. ermäßigt werden und die privativen Gefälle, welche mit 462,942 fl. angesetzt waren, belaufen sich jetzt — hauptsächlich wegen des Rückgangs der Wasserzölle und Rheinbrückengefälle — nur auf 352,033 fl. Die Lasten und Verwaltungskosten haben sich zwar ebenfalls, jedoch im Ganzen nur um 40,906 fl. gemindert und es ergibt sich daher in der gesammten Reineinnahme der Zollverwaltung ein Rückschlag von 491,142 fl.

Der Münzbetrieb ist mit Rücksicht auf den Ueberschuß der in den vergangenen Jahren geprägten groben Silbermünze über die vertragmäßige Menge und im Hinblick auf das Vorhaben der Reichsverwaltung, einen Münzfuß für ganz Deutschland einzuführen, beträchtlich eingeschränkt worden, wodurch die Einnahme von 846,418 fl. auf 244,311 fl. und die Ausgabe von 856,017 fl. auf 245,272 fl. herabgestellt worden ist.

Bei der allgemeinen Cassenverwaltung ist der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme in Folge des Uebergangs der Contocorrentforderung im Durchschnittsbetrage von 2 Millionen Gulden in eine Contocorrentschuld von 700,000 fl. und wegen einiger anderen, übrigens geringfügigen Aenderungen von 6,049 fl. auf 74,630 fl., also um 68,581 fl. gestiegen und eine weitere Zunahme steht bevor, wenn der unterstellte Vorschuß der Amortisationscasse von 700,000 fl. auf 1,500,000 fl. erhöht wird.

Wir gelangen nun zum eigentlichen Staatsaufwande. Zu dessen Bestreitung waren für 1849 im  
 ursprünglichen Budget sind im revidirten Budget

gefordert:

für das Staatsministerium . . . . .	975,100 fl.	968,652 fl.
„ „ Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .	139,900 „	60,900 „
„ „ Justizministerium . . . . .	1,435,142 „	1,037,773 „
„ „ Ministerium des Innern . . . . .	3,455,879 „	3,258,407 „
„ „ Finanzministerium . . . . .	1,915,729 „	1,915,674 „
„ „ Kriegsministerium . . . . .	2,123,482 „	2,794,573 „
	<hr/>	<hr/>
	10,045,232 fl.	10,035,979 fl.

Was alle übrigen Ministerien ersparen, braucht das Kriegsministerium bis auf 9,253 fl.

Der Minderaufwand beträgt beim Staatsministerium . . . . .	6,448 fl.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .	79,000 „
Justizministerium . . . . .	397,369 „
Ministerium des Innern . . . . .	197,472 „
Finanzministerium . . . . .	55 „
	<hr/>
	680,344 fl.

Das Kriegsministerium hat dagegen einen Mehraufwand von . . . . . 671,091 „

Im Etat des Staatsministeriums hat sich der Bedarf für Besoldungen und Gehalte des Bureaupersonals der Stände um 360 fl. gehoben. Einen weiteren Zuschlag für 1849 von 550 fl. erfordert die Anstellung eines Geschwindschreibers vom 1. Januar 1849 an mit einem Jahresgehalte von 600 fl. In der Anforderung für das Großherzogl. Geheime Cabinet haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog für 1849 eine Ermäßigung von 1,400 fl. gestattet. Dauernde Minderungen sind in dem Bedarfe für das Staatsministerium und den Staatsrath eingetreten.

Aus dem Etat des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind außer den beantragten Aufbesserungen: die Hälfte des Repräsentationsaufwandes des Ministers, der Aufwand für Gesandtschaften, die Beiträge zu den Bundeslasten und 2,000 fl. vom Extraordinarium weggeblieben. Der Aufwand für die Gesandtschaft in Paris und die Beiträge zu den Reichsbedürfnissen werden nun Gegenstände des Nachtrags zum außerordentlichen Budget werden.

Die Aenderungen im Etat des Justizministeriums sind theils Folge des späteren Vollzugs der Trennung der Justiz von der Verwaltung, theils entspringen sie aus den neuen Gesetzen über das Gerichtsverfahren, die Gerichtsverfassung und die Staatschreiberei, theils beruhen sie auf der Annahme eines geringeren Standes der Sträflinge.

Auf den Etat des Ministeriums des Innern äußern — nebst der hinausgesetzten Trennung der Justiz von der Verwaltung — die Aufhebung der Forstpolizeidirection und der Kreisregierungen, die neue Organisation der Bezirksverwaltung und die Einschränkung des Aufwandes für den Wasser- und Straßenbau, so wie für das Landesgestüt den hauptsächlichsten Einfluß.

#### IV

Der Bedarf des Finanzministeriums ist in einigen Titeln kleiner, in anderen größer und hat sich im Ganzen unerheblich geändert. Wie aber beim Ministerium des Innern der dem Budgetsaze für 1847 gleichgestellte Aufwand der Amtskassenverwaltung, welcher von Jahr zu Jahr zunimmt, nicht zureichen wird, so werden voraussichtlich die organischen Aenderungen auch eine Vermehrung der Pensionslast herbeiführen, welche eine Ueberschreitung des Budgets zur Folge haben wird.

Die Ursache des Mehraufwandes für das Kriegswesen ist zur Genüge bekannt. Er entspringt theils aus der Vermehrung des Contingentes auf 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung, theils aus der Aufhebung des Einstandswesens.

Zu den außerordentlichen Ausgaben uns wendend, werden wir zuerst eine Uebersicht über den Betrag derselben liefern und dann von den Deckungsmitteln handeln.

Von dem durch das außerordentliche Budget begründeten Aufwande von . . . . . 2,917,184 fl. 54 fr.  
sind im Jahr 1848 . . . . . 1,037,733 „ 23 „

bestritten worden. In das Jahr 1849 gehen über . . . . . 1,879,451 fl. 31 fr.

Hierzu kommen für die Einkleidung und Ausrüstung der Contigentserhöhung auf 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung . . . . . 934,642 „ 42 „

Ferner wird ein Nachtrag zum außerordentlichen Budget einschließlich des Aufwandes für die Einübung der den künftigen mittleren Stand übersteigenden Recrutenzahl des Jahres 1849 im Betrage von 103,378 fl. beiläufig . . . . . 360,000 „ — „  
in Anspruch nehmen.

Für außerordentliche Truppenaufstellungen des Reichs und des Landes enthält der am 15. Dezember v. J. übergebene Vortrag in Betreff der Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 600,000 fl. Mit Rücksicht auf die in dem Budgetnachtrag bestimmten, eben bezeichneten 103,378 fl. wollen wir hier nur . . . . . 500,000 „ — „

ansetzen. Wir wollen ferner unterstellen, daß diese Summe sammt unserem Guthaben an die Reichscasse für Truppenstellung und Verpflegung — im Betrage von beiläufig 400,000 fl. — hinreicht, um nebst dem eigenen Aufwande für außerordentliche Truppenaufstellungen unser ganzes Betreffniß an den Reichsumlagen des Jahres 1849 zu decken, so ergiebt sich dennoch ein außerordentlicher Bedarf für 1849 von . . . . . 3,674,094 fl. 13 fr.

Als Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nach dem Hauptfinanzetat von . . . . . 414,558 fl. — fr.  
der Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von . . . . . 100,000 „ — „  
in Papiergeld . . . . . 2,000,000 „ — „

Aus der Summe von . . . . . 2,514,558 fl. — fr.  
ist zunächst die Ergänzung des Kassenvorraths auf den voranschlagsmäßigen Betrag von  
1,309,100 fl. — fr.

zu entnehmen. Die Kassenverwaltung hatte am 1. Januar 1849 einen  
Kassenvorrath von . . . . . 991,480 fl. 1 fr.

Uebertrag 991,480 fl. 1 fr. 1,309,100 fl. — fr. 2,514,558 fl. — fr.

	Uebertrag	991,480 fl. 1 fr.	1,309,100 fl. — fr.	2,514,558 fl. — fr.
eine Contocorrentschuld an die Amortisationskasse von		28,743 " 41 "		
			962,736 " 20 "	
und es fehlen daher . . . . .				346,363 " 40 "
und für außerordentliche Ausgaben bleiben nur . . . . .				2,168,194 fl. 20 fr.
während sich der Bedarf auf , . . . . .				3,674,094 " 13 "
belauf. An dem Mehrbetrage von . . . . .				1,505,899 fl. 53 fr.
kann, wie in unserem Vortrage vom 15. Dezember v. J. bemerkt ist, die Amortisationskasse aus ihren freien Mitteln . . . . .				700,000 " — "
vorschließen. Wenn sie die ganze Ergänzung des Bedarfs liefern soll, so müssen ihr aber zuvor				805,899 fl. 53 fr.
von der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf ihre Vorschüsse zurückgegeben werden, was letztere nur dann im Stande ist, wenn sie sich den Betrag durch ein neues Anlehen verschafft, oder wenn der Eisenbahnbau in seinem jetzigen Stande bleibt, statt daß er nach den Beschlüssen der Stände fortgesetzt wird.				
Der Bedarf an Deckungsmitteln übersteigt unseren summarischen Voranschlag vom 15. Dezember v. J. um 800,000 fl. nur darum, weil hier angenommen ist, daß die dort unterstellte Herabsetzung der außerordentlichen Ausgaben				um 600,000 fl. — fr.
nicht in's Leben gerufen wird, und weil ungeachtet der Ermäßigung des Aufwandes für die Einkleidung und Ausrüstung des vermehrten Contingentes um 21,064 fl. 5 fr. in Folge des zu erwartenden Nachtrags zu dem Budget der außerordentlichen Ausgaben eine Erhöhung derselben				von 250,379 " 11 "
eingetreten ist, wodurch sich der Bedarf um . . . . .				850,379 fl. 11 fr.
gesteigert hat. Bringt man hieran nach den in dem summarischen Voranschlage vom 15. Dezember v. J. berechneten Ueberschuß der Deckungsmittel von (3,765,000 fl. — 3,704,381 fl. 23 fr.) =				60,618 " 37 "
in Abzug, so zeigt sich mit . . . . .				789,760 fl. 34 fr.
gegen den jetzigen, auf die aufgestellten Budgets und den Rechnungsabschluß gegründeten Stand von				805,899 " 53 "
merkwürdiger Weise nur die geringfügige Abweichung von . . . . .				16,139 fl. 19 fr.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die noch rückständigen revidirten Budgets dieser Tage, und der Nachtrag zum außerordentlichen Budget, sobald der durch das Hochwasser im vorigen Monate verursachte Aufwand bekannt ist, in Ihre Hände gelangen wird.

